

Aktualisierung Stand: 17.02.2006**Ergebnisse der Evaluierung in den Fachbereichen hinsichtlich der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport**

Nachstehend sind die Ergebnisse (laufende und geplante Maßnahmen) der einzelnen Fachbereich sowie die jeweiligen Ansprechpartner/innen zum Thema Gender Mainstreaming zusammengefasst.

Abteilungen/ Serviceeinheiten/ nachgeordnete Einrichtungen Gender- Beauftragte	Maßnahmen und Aktivitäten
<p>Abt. I (Schule)</p> <p><u>Ansprechpartnerin:</u></p> <p>Frau Müller-Heck I A 6 Tel. 926 5701</p>	<p>Im neuen Berliner Schulgesetz ist die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit in den §§ 1, 2, 4 und 12 explizit verankert. In § 4 ist festgehalten, dass die Schule so zu gestalten (ist), dass die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung sowie das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler verwirklicht, Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden. Dabei ist das Prinzip des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen, nach dem alle erziehungs- und bildungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen unter Einbeziehung der Geschlechterperspektive zu entwickeln sind.“</p> <p>Spezielle Aktivitäten im Hinblick auf Gender Mainstreaming:</p> <p>Girls' Day - in diesem Jahr findet der Girls' Day in Berlin zum 6. Mal statt. Dabei haben Mädchen von der 5. Klasse bis zur 12. Klasse die Gelegenheit, unter fachkundiger Anleitung Einblick in für Mädchen eher untypische Berufe zu nehmen. So sollen sie angeregt werden, das Spektrum ihrer Berufswünsche zu erweitern. In diesem Jahr gibt es parallel dazu auch Angebote für Jungen. Sie sollen sich für soziale Berufe interessieren oder ihre männliche Rolle in Partnerschaft, Familie oder Gesellschaft thematisieren. Berlin schließt sich mit diesen Aktionen bundesweiten Initiativen an.</p>
<p>Abt. II (Schule)</p>	<p>Dem neuen Schulgesetz folgend wird die entsprechende <u>Kompetenzanforderung</u> in das Anforderungsprofil der</p>

<p><u>Ansprechpartner/in:</u></p> <p>Frau Pape II E Tel. 926 6594</p> <p>Frau Bergström II A 2 Tel. 926 6159</p> <p>Landeszentrale für politische Bildungsarbeit</p> <p><u>Ansprechpartner/in:</u></p> <p>Frau Ruth Ellerbrock, Leiterin Tel. 916 25 51</p>	<p>Schulleiter/innen aufgenommen.</p> <p>AG Maßnahmen zur Umsetzung des Frauenförderplanes.</p> <p>Überprüfung aller Schulstatistiken auf Genderkonforme Sprachregelungen. Anpassung von Fragebogen und Auswertungsprogrammen.</p> <p>Mitarbeit im landesweiten Projekt zur Evaluierung der bestehenden Berliner Statistiken zu Fragen des Gender Mainstreaming. Erarbeitung eines Kataloges auf Ebene der Erhebungsmerkmale.</p> <p>Gender Mainstreaming wird als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der politischen Bildung wahrgenommen. Bereits seit mehreren Jahren werden Seminare für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu diesem Thema durchgeführt. Zwei Publikationen befassen sich mit diesem Thema, und es werden seit Anfang 2005 Genderdaten in einer umfangreichen Jahresstatistik zusammengefasst, gegliedert nach eigenen Veranstaltungen, Kooperationsveranstaltungen, Fremdmittelfinanzierten Seminaren, Projektförderungen und Besuchern/ Besuchern/innen der Landeszentrale, die Bücher kaufen. Außerdem fand im Jahr 2004 eine interne Mitarbeiterschulung statt, mit dem Ziel der Sensibilisierung zu diesem Thema.</p>
---	---

Abteilungen/ Serviceeinheiten/ nachgeordnete Einrichtungen Gender- Beauftragte	Maßnahmen und Aktivitäten
<p>Abt. III (Jugend)</p> <p><u>Ansprechpartner/in:</u></p> <p>Frau Angelika Praski, III A 5 Tel. 926 6565</p>	<p>Die Implementierung und Umsetzung von Gender Mainstreaming erfolgt in der Abteilung III fachlich auf verschiedenen Ebenen:</p> <p>Das für das Land Berlin geltende Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AGKJHG) hat in § 3 Abs. 2, 3 den Gleichberechtigungsgrundsatz für den Bereich der Kinder und Jugendhilfe weiter ausdifferenziert. Hiernach sind bei der Ausgestaltung der Leistungen die unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und Benachteiligungen abzubauen. Für die einzelnen Leistungsbe- reiche der Jugendhilfe wird die geschlechtsspezifische Ausrichtung der Angebote in §§ 6 Abs. 3, 4; 11 Abs. 1; 16 Abs. 2; 20 Abs. 1 und 24 AGKJHG benannt. Daneben verpflichtet § 1 Abs. 1, 3 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) die Träger von Einrichtungen, für gleiche Entwicklungsmöglichkeiten bei Mädchen und Jungen Sorge zu tragen. In der Kinder- und Jugendhilfe ist das Handeln demnach generell gleichstellungsorientiert auszurichten. Um die Umsetzung dieser geschlechterrelevanten rechtlichen Vorgaben zu fördern, hat der LJHA im Dezem- ber 2004 die von der LAG nach § 78 SGB VIII für geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen erarbeiteten „Leitlinien zur Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mäd- chen und Jungen in der Jugendhilfe“, die ebenso Aspekte der GM- Strategie berücksichtigen, verabschiedet. Mit den Leitlinien verfügt die Berliner Jugendhilfe über ein Instrument, das Anregungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebotsstrukturen bieten. Die Leitlinien formulieren grundlegende pädagogische und strukturelle Standards für eine geschlechtsbewusste Ausgestaltung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und beinhalten gleichzeitig Zielformulierungen, die bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming zu beachten sind.</p> <p><u>2. Verwaltungsvorschriften/ Richtlinien</u></p> <p>Die in allen Referaten gültigen Verwaltungsvorschriften / Richtlinien und Regelungen werden dahingehend überprüft, wie sie sich auf die Lebensrealität von Jungen/jungen Männern und Mädchen/jungen Frauen aus- wirken und ob sie die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter gewährleisten bzw. Geschlechtergerechtig- keit vortreiben.</p>

Abteilungen/ Serviceeinheiten/ nachgeordnete Einrichtungen Gender- Beauftragte	Maßnahmen und Aktivitäten
<p>Sozialpädagogische Fortbildungstätigkeiten</p>	<p><u>3. Gender Mainstreaming / KJP -Mittel</u> Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat schon im Dezember 2000 die Verpflichtung GM umzusetzen in die Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes aufgenommen. Dies bedeutet, dass alle Organisationen/Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die vom BMFSFJ im Rahmen des KJP gefördert werden, ihre Angebote und Maßnahmen sowie die Träger- und Personalstrukturen entsprechend der Strategie auszurichten haben. Sowohl Anträge als auch Sachberichte müssen zur Umsetzung von GM Stellung nehmen. Es betrifft insbesondere die Förderung der Internationalen Jugendarbeit im Referat III C.</p> <p><u>4. Gender Mainstreaming / Förderung aus Landesmitteln</u> Gender Mainstreaming wird zum Bestandteil der Förderkriterien für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Finanzierung der freien Träger der Jugendhilfe muss bei allen Rahmenvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, Zuwendungen etc. sichergestellt werden, dass die geförderten Maßnahmen und Projekte gleichermaßen die Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse der Geschlechter berücksichtigen. Hier kommt § 74 Abs.2 KJHG in bezug auf die Anforderungen des § 9,3 KJHG zur Anwendung. In die Verträge zwischen öffentlichen Verwaltungen und freien Trägern der Jugendhilfe ist aufzunehmen, dass die Strategie des GM sowohl auf der organisatorischen Ebene der Träger, als auch auf der personellen, d.h. der dort Tätigen, sowie bei der Planung, Durchführung und Auswertung der pädagogischen Arbeit und der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu berücksichtigen ist. In den Anträgen und Sachberichten der freien Träger ist bereits seit längerer Zeit inhaltlich gesondert darzustellen, welche konzeptionellen Vorgaben zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen bestehen und wie diese umgesetzt werden (z.B. Teilhabe von Mädchen und Jungen, Sicherung des gleichen Zugangs der Geschlechter, Darstellung der geschlechterdifferenzierten Angebote).</p> <p><u>5. Gender-Mainstreaming und SRO</u> Im SRO -Projekt werden auf allen Ebenen insbesondere bei Konzeptentwicklungen, Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalysen, bei Hilfeplanungen, die Lebenslagen, Interessen, Bedürfnisse und Probleme von Jungen und Mädchen berücksichtigt.</p> <p><u>6. Gender - Mainstreaming und Fortbildungen.</u> Die SFJG stellt zur Vermittlung von Gender- Kompetenzen und Sensibilisierung für eine geschlechtsbewusst ausgerichtete Pädagogik entsprechende Fortbildungsangebote bereit.</p>

<p>dungsstätte</p> <p><u>Ansprechpartner/in:</u></p> <p>Frau Lersch Leiterin</p> <p>Herr Kremmin Leiter der Verwaltung</p> <p>Tel. 48481 - 300</p>	<p><u>Aktivitäten nach außen:</u></p> <p>Gegenstand der Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe ist die „Einführung und Umsetzung des Gender Mainstreaming“ sowie die „Sensibilisierung für eine geschlechtsbewusste Pädagogik“.</p> <p>Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind bereits an der Modellphase beteiligt und verpflichtet, die Prinzipien einzuführen.</p> <p>Es besteht eine Kooperation mit der Gender Geschäftsstelle und der VAK.</p> <p>Gender Mainstreaming wird in ausgewählten Seminaren als Querschnittsthema im Sinne einer geschlechterbewussten Planung und Durchführung von Fortbildungsthemen integriert.</p> <p><u>Aktivitäten nach innen:</u></p> <p>Hausinterne Schulungen zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Einführung in das Prinzip des Gender Mainstreaming als Top Down- Aufgabe“ <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Gender Mainstreaming im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe“ <p>Aus den Erkenntnissen werden Ziele für die weitere Umsetzung auf den Ebenen der Organisation, der Mitarbeiter/innen und der Projekte sowie Maßnahmen (Fortbildungen, Fachtagungen, Langzeitlehrgänge etc.) entwickelt.</p> <p>Für die pädagogische Arbeit der ca. 300 Honorarprofessoren soll als Anleitung für die flächendeckende gendergerechte Seminardidaktik eine „Handreichung für Seminare“ erarbeitet und eingeführt werden. (Antrag an GM GSt.)</p>
<p>Abt. IV (Sport)</p> <p><u>Ansprechpartner/in:</u></p> <p>Frau Pohlack IV A 4 Tel. 926 5439</p> <p>Herr Beier IV B Tel. 926 5486</p>	<p><u>Aktivitäten nach außen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine geschlechterdifferenzierte Statistik bezüglich aller Sportvereinsmitglieder wird geführt. - Die Verteilung der Sportfördermittel im Sinne der Vorgaben des Sportförderungsgesetzes (vgl. § 1) erfolgt nachfragegerecht. - Bei der Beratung von Architekten, Bezirksämtern, Sportvereinen, Sportfachverbänden und sonstigen Planungspartnern in sportfachlichen bzw. sportbaufachlichen Angelegenheiten wird verstärkt auf genderspezifische Aspekte der Sportanlagenplanung geachtet.
<p>Abteilungen/ Serviceeinheiten/</p>	<p>Maßnahmen und Aktivitäten</p>

<p>nachgeordnete Einrichtungen Gender- Beauftragte</p>	
<p>SE FinPM (Finanzen und Personalmanagement)</p> <p>Koordination für das Ressort SenBJS:</p> <p>Frau Pfeifer SE FinPM A13 Tel. 9026 5898</p> <p><u>Ansprechpartner/in:</u></p> <p>Frau Thron SE FinPM - Fin 3 Tel. 926 5789</p> <p>Herr Rademacher SE FinPM Tel. 926 5783</p>	<p>Der SE FinPM obliegen hauptsächlich die Aufgaben der Koordinierung und Steuerung des Implementierungsprozesses insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Begleitung der Einführung des gendersensiblen Haushalts.</p> <p>Die Koordinatorin für das Ressort der SenBJS ist Mitglied der Arbeitsgruppe Geschlechterdifferenzierte Daten und Statistiken bei Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Geschäftsstelle Gender Mainstreaming. Im Frauenförderplan wurde die Umsetzung des Gender Mainstreaming als eine Maßnahme verbindlich mit aufgenommen.</p>
<p>SE ZD (Innere Dienste)</p> <p><u>Ansprechpartner/in:</u></p> <p>Frau Hintzsche AS 1 Tel. 926 5653 Herr Kanz Leiter SE ZD Tel. 926 5655</p>	<p>Bisher noch keine Aktivitäten.</p>

<p>Abteilungen/ Serviceeinheiten/ nachgeordnete Einrichtungen</p>	<p>Maßnahmen und Aktivitäten</p>
--	---

Gender- Beauftragte	
<p>SE Recht</p> <p><u>Ansprechpartner/in:</u></p> <p>Frau Kunath Leiterin SE R Tel. 926 5807</p>	<p>Bisher noch keine Aktivitäten.</p>
<p>SE P (Personalstellen)</p> <p><u>Ansprechpartner/in:</u></p> <p>Frau Tolksdorf SE P C Tel. 9198 4831</p> <p>Herr Neubert SE P F Tel. 9198 4334</p>	<p>Bei den Führungspositionen ist eine zwischen den Geschlechtern ausgewogene Besetzung für den Bereich der Fachleitungen umgesetzt worden 3:3. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Gruppenleitungen beträgt derzeit 6:5, muss aber im Rahmen von Gendering so nicht bleiben.</p>